

## **Werkvertrag (Subunternehmervertrag)**

Zwischen NikWolfBau GmbH

und Investmont PDA Vukovar PDA D.O.O

**Bauvorhaben:** Bosch Feuerbach Gebäude 105, Bregenzstraße 26

**Gewerk:** Montagebauarbeiten

### **§1. Vergütung**

1.1. Für die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistung vereinbaren die Parteien eine Vergütung des AN auf der Grundlage der von ihm angebotenen und verhandelten Einheitspreise. Die vorläufige Nettoauftragssumme beträgt ohne Nachlass **39.000 Euro**.

1.2. Die Parteien vereinbaren einen Nachlass von den in §1.1 genannten Preisen in Höhe von **5%** (dieser Nachlass ist in §1.1 nicht enthalten).

### **§2. Ausführungsfristen**

2.1 Ausführungsbeginn für die vertraglichen Leistungen ist **18.02.2020**

2.2 Die Arbeiten sind durch die AN fertig zu stellen bis zum **01.05.2020**

Hierbei handelt es sich um eine Vertragsfrist.

### **§3. Vertragsstrafe**

- 3.1 Der in §2.2 vereinbarte Fertigstellungstermin ist mit einer Vertragsstrafe bewehrt. Bei schuldhafter Überschreitung des Fertigstellungstermins hat der AN für jeden Werktag des Verzuges eine Vertragsstrafe in Höhe 0,2% der Nettoabrechnungssumme zu zahlen.
- 3.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der Nettoabrechnungssumme begrenzt.
- 3.3 Der AG ist berechtigt, den Vorbehalt der Geltendmachung der verwirkten Vertragsstrafe bis zu Fälligkeit der Schlusszahlung geltend zu machen, sofern der Vorbehalt nicht bereits bei der Abnahme erklärt wurde

### **§4. Abnahme**

- 4.1 Die Leistungen des AN werden nach Fertigstellung förmlich abgenommen. Auch die Teilabnahmen erfolgen förmlich. Die Abnahme wird auf einem Abnahmeprotokoll schriftlich festgehalten und von Vertragsparteien unterschrieben.
- 4.2 Der AN ist verpflichtet, die bei der Abnahme festgestellten Mängel und ausstehenden Restarbeiten innerhalb vom AG gesetzten angemessen Fristen zu beseitigen. Auch die Mängelbeseitigungsarbeiten sind förmlich abzunehmen.

### **§5. Gewährleistungsfrist/Mängelhaftung**

- 5.1 Die anfängliche Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von VOB/B 5 Jahre und 3 Monate.
- 5.2 Die Leistungen, die schon während die Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt werden, hat der AN auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen. Der AG ist berechtigt, die Mängelansprüche einschließlich des Anspruches auf Schadenersatz an Dritte abzutreten.

## **§6. Rechnungslegung und Zahlungen**

6.1. Rechnungen sind in zweifacher Fertigung nebst, anerkanntem, geprüften Aufmaß und mit Angabe der Empfangsstelle (Baustelle) an folgende Adresse übersandt:

-----  
-----

6.2. Abschlagszahlungen erfolgen nach dem 21 Kalender Tage nach Rechnungstellung. Die Schlussrechnungsstellung setzt die Fertigstellung sowie die Abnahme und die Beseitigung sämtlicher bei der Abnahme festgestellter wesentlicher oder die Nutzung beeinträchtigender Mängel voraus.

6.3 Der AN gewährt Skonto in Höhe von 2% der jeweiligen Rechnungssumme bei Zahlungen innerhalb 14 Tage.

## **§7. Sicherheitsleitung**

7.1 Der AG ist berechtigt, einen Einbehalt in Höhe von 5% der Abrechnungssumme für die Sicherstellung der Gewährleistungen einschl. Schadenersatz zu vorbehalten.

7.2 Nach erfolgter Abnahme, Einrechnung und Prüfung der Schlussrechnung sowie aller erforderlichen Aufmaß Unterlagen und Beseitigung eventuell festgestellter Mängel wird der 5%ige Sicherheitseinbehalt ausbezahlt. Voraussetzung hier ist, dass eine Bürgschaft nach VOB/B eines in der BRD zugelassene Kreditinstitutes in Höhe von 5% der anerkannten schlussrechnungssumme vorliegt.

## §8. Schlussabstimmungen

8.1 Für Durchführung dieses Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Ort des Bauvorhabens. Sind die AG und AN Vollkaufleute, gilt 76131 Karlsruhe als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Elchesheim, 18.02.2020  
(Ort, Datum)

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber



Jukovar, 18.02.2020  
(Ort, Datum)

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer

**INVESTMENT PDA d.o.o.**  
**VUKOVAR**  
Domovinskog rata br. 8